haus. RAT

Kindergärten und Pfarren

haus. RATGEBER

Zur Zusammenarbeit zwischen
Kindergärten und Pfarren

st. nikolausstiftung
erzdiözese wien

IMPRESSUM

WIEN, AUGUST 2015 (3. ÜBERARBEITUNG)
ERSCHEINUNGSWEISE:
einmalig

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER, VERLEGER:
St. Nikolausstiftung
Stephansplatz 6/2/3, 1010 Wien
Tel.: 01 51552 3838
E-Mail: office@nikolausstiftung.at
Web: nikolausstiftung.at,
www.facebook.com/nikolausstiftung

REDAKTIONSTEAM:
Mag. Marlene Erlacher, Mag. Georg Fröschl,
Mag. Franz Herz, Jutta Niedermayer,
Martina Silnusek, Mag. Georg Stockert,
Mag. Elmar Walter und Sonja Zima.

KOORDINATION UND UMSETZUNG:
Mag. Marlene Erlacher

GESTALTUNG:
DI (FH) Martina Fuchs

FOTOCREDIT:
St. Nikolausstiftung/
Stefan Knittel, Helmut Pravits

In dieser Publikation schließt die Nennung von Kindergärten IMMER auch die Horte mit ein. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die Schreibweise „Kindergärten und Horte“ verzichtet.

DANKESWORTE

Wir bedanken und bei allen Redaktionsmitgliedern für die intensiven Gespräche und anregenden Diskussionen. Ihre langjährige Erfahrung in der Arbeit mit und in Pfarrkindergärten spiegelt sich in den Texten wider.

Ein großer Dank gilt Dr. Erich Ehn, Leiter des Amtes für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten der Erzdiözese Wien und Mitglied des Aufsichtsrates der St. Nikolausstiftung, für die inhaltliche Überarbeitung der Kapitel „Die Räumlichkeiten“ und „Das Personal“.

Liebe Eltern!
Wir – Maria & Roberta - wollen die Gartenmöbel der
Kinder wieder in Schwung bringen.
Wer hat Zeit mit uns abzuschleifen, zu streichen und/oder
neue Bretter anzuschrauben?
Material, Jause & Getränke kommen von uns.
Bitte beim Krippenteam melden! Danke

VORWORT 6

DER KIRCHLICHE KINDERGARTEN
IN DER ST. NIKOLAUSSTIFTUNG 8

DIE RÄUMLICHKEITEN 12

DAS PERSONAL 18

DIE PASTORALE BEGLEITUNG 28

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MARKETING 34

DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER PFARRE
UND DEM KINDERGARTEN IN DER PRAXIS 42

VORWORT

Zusammenkommen ist ein Beginn.
Zusammenhalten ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.
(Henry Ford)

„Zusammenarbeit“ wird im Duden als „Gemeinschaftsarbeit“ bezeichnet. Die Psychologie geht in ihrer Wortbeschreibung noch einen Schritt weiter: Sie spricht über „Synergie“, also über die „Energie, die für den Zusammenhalt und die gemeinsame Erfüllung von Aufgaben zur Verfügung steht“. Im Laufe eines Arbeitsjahres wird auch im Kindergarten und in der Pfarre viel Energie in gemeinsame Projekte, Tätigkeiten und Kooperationen gesteckt.
Im gemeinsamen Fokus steht immer das Wohl der Kinder.

Mit Gründung der St. Nikolausstiftung 2009 haben sich die Strukturen eines pfarrlichen Kindergartens geändert. Die Pfarre ist seither nicht mehr Erhalter der Betriebe. Ihr Aufgabenbereich ist nunmehr direkt in der Kinderpastoral zu finden. Dafür wurden sämtliche administrative Tätigkeiten, pädagogische Themen, Leitlinien etc. direkt im Kindergarten und in der St. Nikolausstiftung angesiedelt. Durch die Änderungen dieser Strukturen und Aufgabenbereiche änderte sich natürlich auch die Zusammenarbeit des pädagogischen Teams mit der Pfarre. Manches wurde als Erleichterung empfunden, manches als Einschränkung und mit Sicherheit verliefen diese Änderungen in allen Standorten in verschiedenen Bahnen.

Dieser Behelf, den Sie jetzt in Händen halten, soll vieles NICHT: Er soll NICHT mit dem Zeigefinger „Fehler“ aufdecken. Er soll auch NICHT von Ihnen Seite für Seite umgesetzt werden. Und zu guter Letzt soll er auch NICHT werten.

Dieser Behelf soll vieles schon. Er soll als kleine Hilfestellung und als Nachschlagewerk dienen. Er soll Fragen zu Themen wie Personal, Räumlichkeiten und Kinderpastoral beantworten. Die Antworten sind sowohl für das Personal in den Kindergärten als auch für das pfarrliche Personal konzipiert. Als praktischen Teil soll er individuelle Wege der Zusammenarbeit aufzeigen. Zu diesem Zweck haben wir direkt in all unseren Kindergärten nachgefragt, in welchen Punkten die Zusammenarbeit als „Synergie“ zu verstehen ist. Vieles kam zurück – von spannenden Projekten, neuen Ideen bis hin zu Vorschlägen reichten die Rückmeldungen. Einige Anregungen und Inputs aus den Standorten haben wir für Sie im letzten Kapitel zusammengetragen. Zum Schmökern und als Ideenpool.

Wir wissen, man kann nicht 1:1 umsetzen, aber man kann durch Ideen anderer, eigene Zugänge finden. Vielleicht finden Sie ja die eine oder andere Initialzündung mit „Synergieeffekten“, um gemeinsame Ideen groß werden zu lassen. Zusammenarbeit kann so zum Wohl des Kindes zur Gemeinschaftsarbeit werden.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre,

Marlene Erlacher | Georg Fröschl | Franz Herz

Jutta Niedermayer | Martina Silnusek

Georg Stockert | Elmar Walter | Sonja Zima

Ihr Redaktionsteam

DER KIRCHLICHE KINDERGARTEN IN DER ST. NIKOLAUSSTIFTUNG

DAS BILD VOM KIND

Unserer Arbeit liegt ein Bild vom Kind zugrunde, welches im „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (2009) formuliert wird:

„Kinder kommen als kompetente Individuen zur Welt, die ihre Lebenswelt von Anfang an mit allen Sinnen wahrnehmen und erforschen. Im Austausch mit vertrauten Personen und der Umwelt entwickeln sie ihre Kompetenzen und ihre Persönlichkeit. Kinder zeichnen sich von Geburt an durch Wissensdurst und Freude am Lernen aus. Neugier, Kreativität und Spontaneität sind wichtige Antriebskräfte ihrer Entwicklung. Kinder verfügen über unterschiedliche Interessen, Begabungen und Bedürfnisse sowie über vielfältige Ausdrucksweisen und Kompetenzen. Jedes Kind durchläuft demnach eine einzigartige Bildungsbiografie. Es hat das Recht, in seiner Individualität respektiert zu werden und sich nach seinem eigenen Lern- und Lebensrhythmus zu entwickeln.

Kinder gestalten nicht nur ihre eigenen Lernprozesse, sondern auch ihr soziales und kulturelles Umfeld aktiv mit und können als „Ko-Konstrukteure von Wissen, Identität, Kultur und Werten“ bezeichnet werden. Ko-Konstruktion bedeutet die gemeinsame Gestaltung von Bildungsprozessen durch Kinder und Erwachsene.

UNSER FUNDAMENT:

Die St. Nikolausstiftung lebt eine Pädagogik der Achtsamkeit: Sie nimmt die Kinder so wahr, wie sie sind, und lässt den Kindergartenalltag zum Beziehungsalltag werden. Wichtige Grundsätze sind die umfassende Wertschätzung jedes Menschen vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes sowie das Bemühen um grundlegende Akzeptanz anderer. Diese Arbeitsethik zeichnet den kirchlichen Kindergarten aus und ist das Fundament des Hauses St. Nikolausstiftung.

Kinder bilden das Potenzial der Zukunft jeder Gesellschaft, haben aber bereits in der Gegenwart als gleichwertige Mitbürgerinnen und Mitbürger umfangreiche Rechte. Dazu zählen etwa das Recht auf ein Aufwachsen im Geist des Friedens, der Würde und Toleranz, auf ein Höchstmaß an Gesundheit, auf umfassende Bildung von Anfang an sowie auf Meinungsäußerung bei Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen."

Zur St. Nikolausstiftung in der Erzdiözese Wien zählen rund 80 Standorte, in welchen circa 6.000 Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren von 750 MitarbeiterInnen betreut werden. Der Verbund aller Standorte ermöglicht die wirtschaftliche Absicherung und die umfassende und rasche Sanierung des Altbestandes. Durch laufende, vielfältige Fortbildung der MitarbeiterInnen und die Begleitung durch ein multiprofessionelles Team wird die Qualität der Arbeit in den Standorten gesichert und stetig verbessert werden.

Der Großteil der Kindergärten (= Kindergärten und Horte) der St. Nikolausstiftung ist in eine Pfarre eingebettet. Rituale im Alltag, Feiern christlicher Feste, usw. ermöglichen den Mädchen und Buben erste Berührungspunkte mit dem christlichen Glauben – sie können hineinwachsen und diesen vertiefen. In diesem besonderen kirchlichen Umfeld kann den Kindern ermöglicht werden, sich als Teil des pfarrlichen Geschehens zu fühlen und sich zu verwurzeln. Dafür ist eine Atmosphäre der Offenheit und Wertschätzung, insbesondere von der Pfarre den Kindern gegenüber, Voraussetzung. Gemeinsam kann so für das Wohl des Kindes Sorge getragen werden.

Ein gelebtes Miteinander, Erziehungspartnerschaft und Interesse an den individuellen Lebensentwürfen der Mädchen

und Buben und ihrer Familien zeichnen unsere pädagogische Arbeit aus. Unsere gelebte Pädagogik der Achtsamkeit nimmt die Kinder so wahr, wie sie sind und lässt Kinder und PädagogInnen den Kindergartenalltag als Beziehungsalltag erleben. Dadurch finden Kinder in unseren Kleinkindgruppen, Familien-, Kindergarten- und Hortgruppen Geborgenheit und einen sicheren Raum zur Entwicklung der eigenen Fähigkeiten. Die umfassende Wertschätzung jedes Menschen vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes – dies bedeutet auch das Bemühen um grundlegende Offenheit und Akzeptanz anderer Konfessionen und Religionen – gehört zu den elementaren Grundsätzen der St. Nikolausstiftung und ist im alltäglichen Zusammenleben auf allen Ebenen eingebettet. Die Erfahrung religiöser und kultureller Pluralität kann die Entwicklung der Kinder bereichern und neue Bildungsmöglichkeiten eröffnen.

Die Arbeit in unseren Kindergärten basiert auf dem Religionspädagogischen BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (2009). Darin heißt es:

„… wir verstehen religiöse Bildung als diakonische Aufgabe, das Kind in Freiheit, ohne Zwang zu einem Leben in Fülle zu begleiten. … Sein religiöses Potenzial ist anders als jenes von Erwachsenen; … Glaube ist nicht machbar. Daher kann religiöse Bildung den Glauben nicht vermitteln. Durch entsprechende Rahmenbedingungen werden religiöse Bildungsprozesse angeregt, gefördert und Glaube erlebbar.“

DIE RÄUMLICHKEITEN

Bei der Übernahme der kirchlichen Kindergärten durch die St. Nikolausstiftung im Jahr 2009 wurden im Regelfall jeweils ein Übernahme- und ein Mietvertrag abgeschlossen. Beide Verträge enthalten für die VertragspartnerInnen Rechte und Pflichten.

Abgesehen von einzelnen Sondervereinbarungen gelten die Bestimmungen des MRG (Mietrechtsgesetz) und des ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch).

Demzufolge hat der Vermieter (der Ausdruck „der Vermieter“ bezieht sich im Text sowohl auf das weibliche als auch auf das männliche Geschlecht) generell dafür zu sorgen, dass das Haus, die Mietgegenstände (vermietete Räume und Grundflächen) und die der gemeinsamen Benützung der Bewohner eines Hauses dienenden Anlagen im jeweils ortsüblichen Standard erhalten und erhebliche Gefahren für die Gesundheit der Bewohner und Mieter beseitigt werden. Der Betrieb eines Kindergartens erfordert weitreichendere Standards, die v. a. durch die Magistratsabteilungen 11 (Kinder, Jugend und Familie), 36 (Brandschutz) und 59 (Marktamt) definiert werden.

Als Faustregel kann gelten, dass die Zuständigkeit des Vermieters beim Eingang zum Mietobjekt endet. Dem Vermieter obliegen jene Bereiche, die untrennbar mit der Gebäudesubstanz verbunden sind.

UNSERE WÄNDE:

Die Kindergärten in der St. Nikolausstiftung sind überwiegend in Pfarren eingebettet. Diese räumliche Nähe bringt im alltäglichen Zusammenleben viele Rechte und Pflichten für beide Seiten mit sich. Vermieter und Mieter sollen diese Rechte und Pflichten kennen und in der Praxis fair ausüben. Die Räumlichkeiten sind symbolisch die tragenden Mauern des Hauses St. Nikolausstiftung.

DIE ERHALTUNGSPFLICHT DES VERMIETERS UMFASST DAHER

- Arbeiten, die zur Erhaltung der allgemeinen Teile des Hauses erforderlich sind (z.B. Dach, Fenster, tragende Mauern, Wasserzu- und -ableitung).
- Die Behebung ernster Schäden des Hauses, die die Erhaltung eines Mietgegenstandes gefährden (z.B. Fassade).
- Arbeiten an der gemeinsamen technischen Infrastruktur (zentrale Wärmeversorgung, Personenaufzüge, elektrische Leitungen etc.).

Bei auftretenden Schadensfällen im Kindergarten wird der/die LeiterIn unverzüglich Meldung an die Geschäftsstelle der St. Nikolausstiftung und an die Pfarre (v.a. bei Erhaltungspflicht des Vermieters) machen, damit die Versicherung zeitgerecht informiert werden kann.

Im Gegenzug ist der Mieter gemäß § 8 MRG verpflichtet, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen (Lichtleitungs-, Wasserleitungs-, Gasleitungs-, Beheizungs- und sanitäre Anlagen) so zu warten und instand zu halten, dass dem Vermieter und den anderen Mietern des Hauses kein Nachteil erwächst.

Handelt es sich dabei jedoch um ernste Schäden des Hauses, so greift wieder die Erhaltungspflicht des Vermieters. Diese generelle Regelung gilt, wenn der Mietvertrag zur Gänze dem MRG unterliegt. Sollte es Voll- oder Teilausnahmen geben, so sind diese im Mietvertrag entsprechend vermerkt.

Keinesfalls ist es aber rechtmäßig, wenn ein Vermieter, ohne hier Konsens mit dem Mieter herzustellen, einfach

eigenmächtig Änderungen im Inneren eines Mietgegenstandes vornimmt oder vornehmen lässt. Der Mieter hingegen kann keine Änderungen an der Substanz des Mietgegenstandes vornehmen ohne vorherigen Konsens mit dem Vermieter.

BETRETEN DER RÄUMLICHKEITEN

Die gemieteten Räume dürfen von der St. Nikolausstiftung ausschließlich zum Betrieb eines Kindergartens verwendet werden. Darüber hinaus ist eine Nutzung nur im Rahmen der statutenmäßigen Verwendung durch die St. Nikolausstiftung (z.B. für Fortbildungsveranstaltungen, Treffen von LeiterInnen u.ä.) vorgesehen. Sollte eine zeitweilige anderweitige (pfarrliche) Nutzung angedacht sein, ist dies nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Leiters oder der Leiterin des Kindergartens oder der zuständigen Inspektorin der St. Nikolausstiftung möglich. Ein getrenntes Schlüsselsystem für Kindergarten und Pfarrräumlichkeiten ist empfehlenswert.

HAFTUNG

Streng genommen muss es eine klare Trennung zwischen Räumen des Kindergartens und pfarrlich genutzen Räumen geben: Der Kindergarten unterliegt strengen Vorschriften durch die zuständigen Behörden. Damit haftet die St. Nikolausstiftung z.B. für Personenschäden, die durch Verunreinigung und defektes (Spiel-)Material entstanden sind. Die Frage der Haftung ist nicht neu, wurde in den vergangenen Jahren jedoch oft nicht klar ausgesprochen.

GARTEN- UND FREIFLÄCHEN

Ähnliches gilt für die Garten- und Freiflächen. Im Vertrag sollten die Pflege, Nutzung und Benützung klar geregelt sein. Obliegen der St. Nikolausstiftung diese Aufgaben, werden alle Gartenspielgeräte regelmäßig überprüft (TÜV). Sollte jedoch eine unsachgemäße Verwendung (z.B. Verwendung der Spielgeräte durch Erwachsene oder ältere Jugendliche) nachgewiesen werden können, wird jede Versicherung etwaige Entschädigungszahlungen verweigern.

WERBETAFEL

Die Anbringung von Werbe- und Hinweistafeln für den Kindergarten ist lt. Mietvertrag im ortsüblichen Ausmaß gestattet, wobei die St. Nikolausstiftung verpflichtet ist, etwaige Vorschriften des Denkmalschutzes einzuhalten.

MIETZINSDEPOT

Der monatlich vereinbarte Mietzins gelangt bei den pfarrlichen Kindergärten auf ein jeweils der Pfarre zugeordnetes Depot bei der Finanzkammer der Erzdiözese Wien und ist für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung des vom KTH benützten Baukörpers oder Wohnungseigentumsobjektes zweckgewidmet. Ab diesem Zeitpunkt hat die St. Nikolausstiftung keinerlei Verfügungsgewalt über diese Gelder. Es obliegt dem Bauamt der Erzdiözese Wien in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Pfarre über die Verwendung dieser Mittel zu entscheiden.

INVENTAR

Das zum Betrieb gehörende Inventar ist mit dem Stichtag der Übergabe in das Eigentum der St. Nikolausstiftung übergegangen. Bei einer allfälligen Rückgabe des Kindergartens an die Pfarre wäre in ebendieser Weise vorzugehen.

KÜNDIGUNG

Die im Jahr 2009 abgeschlossenen Verträge sind auf Dauer angelegt. Vom Kündigungsrecht sollte von beiden Seiten sehr restriktiv Gebrauch gemacht werden. Beide Vertragsteile haben das Recht, aus wichtigen Gründen die Rückabwicklung der getroffenen Vereinbarung zu verlangen. Dieses Verlangen ist mit Begründung dem anderen Vertragsteil und dem erzbischöflichen Ordinariat in Wien schriftlich zu übermitteln. Jede Veränderung der Trägerschaft sowie die Vertragsauflösung (Rückabwicklung) bedürfen der Zustimmung des Ordinariates.

DAS PERSONAL

STAMMPERSONAL

Durch die Übernahme des Kindergartens von der St. Nikolausstiftung kam es gleichzeitig zu einer Übernahme des bisher pfarrlich beschäftigten Personals. Die dazugehörigen Regelungen sind im Übernahmevertrag enthalten. Für das „Stammpersonal“, also jenes Personal, das vor dem 1. September 2009 im Kindergarten tätig war, kam es zu einer Veränderung des Dienstgebers. Nicht mehr die Pfarre mit dem Pfarrer als unmittelbaren Vorgesetzten, sondern die St. Nikolausstiftung ist der Dienstgeber. 2010 erfolgte die Erstellung einer neuen Dienst- und Besoldungsordnung, die Verbesserungen für das Personal schaffte und die St. Nikolausstiftung konkurrenzfähig machte (und der fast alle beigetreten sind).

NEUANSTELLUNGEN

Alle Bewerbungen laufen über die Geschäftsstelle der St. Nikolausstiftung. Die Bewerbungsgespräche für LeiterInnen, PädagogInnen und AssistentInnen werden mit der für die jeweilige Region zuständigen Inspektorin geführt. Ist diese Vorauswahl getroffen, stellt sich die präsumtive MitarbeiterIn im angedachten Haus bei dem Leiter oder der Leiterin vor. Die Letztentscheidung, wer im Haus die Stelle antritt, treffen LeiterIn und BewerberIn.

UNSER DACH:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Dach der St. Nikolausstiftung. Mit ihren Kompetenzen fördern Sie tagtäglich rund 6.000 Kinder und unterstützen die Eltern – somit „tragen“ sie eine große Verantwortung. Die Stiftung unterstützt diese wertvolle Arbeit und stellt dem Personal laufend Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Pfarrer (und damit die Pfarrgemeinde) wird über den neuen Kollegen oder die neue Kollegin informiert und hat bei pädagogisch tätigem Personal (KindergartenpädagogIn, HortpädagogIn, KleinkindgruppenpädagogIn) die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Entscheidung über einen neuen Leiter oder eine neue LeiterIn trifft die für die Region zuständige InspektorIn in Absprache mit der Pädagogischen Leitung. Auf dem Weg zur Anstellung wird die neue LeiterIn dem Pfarrer vorgestellt und nach Möglichkeit das Einvernehmen hergestellt. Es ist zulässig, ausschließlich den Pfarrer als vertretungsbefugte Person zu informieren. Die weitere Kommunikation innerhalb der Pfarre obliegt dem Pfarrer. Er kann z.B. ein Mitglied des Pfarrgemeinderates als Vertreter ernennen und/oder andere für Kinderpastoral zuständige Pfarrmitglieder beiziehen.

„Bei der Neuaufnahme von pädagogisch tätigem Personal für das KTH und bei Bestellung eines/einer neuen Leiters/Leiterin des KTH wird die Stiftung die Pfarre von der beabsichtigten Veränderung zeitgerecht informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei der Auswahl des/der Leiters/Leiterin soll möglichst das Einvernehmen hergestellt werden." (Text aus dem Übernahmevertrag)

Die Anstellung von AssistentInnen und Reinigungskräften obliegt alleine der St. Nikolausstiftung.

DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM/DER LEITERIN IM ALLTÄGLICHEN LEBEN

Um guten Informationsfluss zwischen Kindergarten und Pfarre zu gewährleisten, ist regelmäßiger (persönlicher) Kontakt notwendig. Z.B. können bei einem monatlichen Jour fixe zwischen Pfarrer und KindergartenleiterIn wesentliche Neuigkeiten aus Pfarre bzw. Kindergarten ausgetauscht werden (Personalwechsel, inhaltliche Schwerpunkte, relevante Veranstaltungen,…) und gemeinsame Vorhaben (z.B. Feste) geplant werden. Besonders notwendig ist gute Absprache von beiden Seiten, wenn manche Räume (z.B. der Pfarrsaal) oder der Garten von Pfarre und Kindergarten gemeinsam genützt werden. Um den Kommunikationsfluss zwischen Pfarre und Kindergarten am Laufen zu halten, kann der/die KindergartenleiterIn in die Pfarrgemeinderatssitzungen eingeladen werden. Hier ist darauf zu achten, dass gesetzliche Vorschriften der Arbeitsruhe (12 Stunden Nachtruhe) eingehalten werden. Deshalb empfiehlt es sich, den Bericht des Kindergartens bzw. für den Kindergarten relevante Tagesordnungspunkte an den Beginn der Sitzung zu stellen, damit die KindergartenleiterIn nicht bei der gesamten Sitzung anwesend sein muss.

DER KINDERGARTEN IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN HAUPT- UND EHRENAMT

Für das Pfarrleben sind ehrenamtliche Tätigkeit und Engagement unverzichtbar. Ohne die Mitwirkung zahlreicher MitarbeiterInnen im klassischen Ehrenamt könnten viele pfarrliche Aufgaben gar nicht geleistet werden. Dazu kommt, dass mit der Pfarre auch ein Gemeindeleben verbunden ist. Die Erwartungshaltung der Pfarrmitglieder an das Personal des Kindergartens ist oftmals, dass dieses ebenso am Gemeindeleben teilnimmt und ggf. ehrenamtliche Tätigkeiten übernehmen soll.

Haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten sind im Kindergarten klar zu trennen. Für die Berufe im Kindergarten gibt es gesetzliche Voraussetzungen (Wiener Kindergartengesetz,

Jahrgang 2003) und dienstrechtliche Vorgaben (s. Dienst- und Besoldungsordnung der St. Nikolausstiftung). Heute kann ein Kindergarten nur mehr professionell geführt werden. Bei Professionalisierungsprozessen besteht die Gefahr, dass es zwischen Haupt- und Ehrenamt zu einer verstärkten Polarisierung kommt. In den vergangenen Jahren hat der Kindergarten als Bildungseinrichtung an Bedeutung gewonnen und ist mehr ins Bewusstsein der Menschen gerückt. Mit diesem Anspruch sind auch die Anforderungen um ein Vielfaches gestiegen.

MITARBEIT DES PERSONALS DES KINDERGARTENS BEI GOTTESDIENSTEN ODER PFARRVERANSTALTUNGEN

Gestalten MitarbeiterInnen des Kindergartens Kindergottesdienste oder arbeiten bei Pfarrveranstaltungen (z.B. Sommerfest) mit, so bedarf es im Vorfeld diesbezüglich genauer Absprachen mit der KindergartenleiterIn, da diese Tätigkeiten als Arbeitszeit gerechnet werden müssen. Unter Bedachtnahme auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Vernetzungszeiten (Arbeitszeit am Sonntag ist z.B. 1:2 zu rechnen – Überstunden können schwer abgebaut werden) ist der Personaleinsatz sorgsam zu planen.

„Erst wenn über das Grundsätzliche Einigkeit besteht, ist es sinnvoll, miteinander Pläne zu schmieden.“ (Konfuzius)

ARTEN DER BESCHÄFTIGUNG IN KINDERGÄRTEN (§ 35 DBO)

(1) LEITERIN EINES KINDERGARTENS ODER HORTES

Voraussetzung für die Bestellung zur LeiterIn eines Kindergartens oder Hortes ist das entsprechende Befähigungszeugnis sowie mindestens sieben Jahre Berufserfahrung nach Möglichkeit in mindestens zwei unterschiedlichen Gruppenformen. Außer der Führung einer Gruppe obliegt dem/der LeiterIn im Einvernehmen mit der Geschäftsführung unter anderem die Aufnahme der Kinder, die Personalführung, die Betreuung und der Einsatz von HospitantInnen und PraktikantInnen, die Elternarbeit, der regelmäßige Kontakt zur Pfarre, die Festgestaltung, die Sorge für die Instandhaltung der Räume, des Spielplatzes, des Inventars, die Material-

beschaffung, die Fachbücherei, die Statistik, das Inkasso sämtlicher Beiträge und die monatliche Abrechnung.

(2) KINDERGARTENPÄDAGOGIN

Voraussetzung für die Anstellung als KindergartenpädagogIn ist ein entsprechendes Befähigungszeugnis für KindergartenpädagogInnen. Dem/der PädagogIn obliegt die Führung einer Kindergartengruppe/Familiengruppe/Kleinkindgruppe. Dazu zählen u.a. die ganzheitliche Förderung und Begleitung sowie Unterstützung der einzelnen Kinder bei der Alltagsbewältigung. Das Leitbild der St. Nikolausstiftung ist die Grundlage für das pädagogische Handeln. Weiters obliegt ihm/ihr die Betreuung der HospitantInnen und PraktikantInnen, der Einsatz des/der AssistentIn, die Arbeit mit den Eltern, die Festgestaltung, die Gestaltung des Gruppenraumes, die Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials.

Der methodische Aufbau der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist in dafür vorgesehener Form schriftlich zu planen und zu reflektieren. Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit sind Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen.

(3) SONDERKINDERGARTENPÄDAGOGIN

Voraussetzung für die Anstellung als SonderkindergartenpädagogIn ist ein entsprechendes Befähigungszeugnis für Sonderkindergartenpädagogik. Es obliegt ihm/ihr für seinen/ihren speziellen Bereich die Erfassung der Kinder mit Rückständen und Behinderungen, die Durchführung einer entsprechenden Behandlung, eventuell Überweisung an Facharzt oder Psychologen zwecks ergänzender Diagnose und Therapie, Elternberatung und Motivation zu entsprechender Mitarbeit.

(4) HORTPÄDAGOGIN

Voraussetzung für die Anstellung als HortpädagogIn ist grundsätzlich ein entsprechendes Befähigungszeugnis für KindergartenpädagogInnen und HortpädagogInnen. Der/die PädagogIn obliegt die Führung einer Hortgruppe. Dazu zählen u.a. die ganzheitliche Förderung und Begleitung sowie Unterstützung der einzelnen Kinder bei der Alltagsbewältigung. Das Leitbild der St. Nikolausstiftung ist die Grundlage für das pädagogische Handeln. Weiters obliegt ihm/ihr die Betreuung der HospitantInnen und PraktikantInnen, der Einsatz des/der AssistentIn, die Arbeit mit den Eltern, die Festgestaltung, die Gestaltung des Gruppenraumes, die Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials. Der methodische Aufbau der

Bildungs- und Erziehungsarbeit ist in der dafür vorgesehenen Form schriftlich zu planen und zu reflektieren. Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit sind Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen.

(5) ASSISTENTIN

Dem/der AssistentIn obliegen alle hauswirtschaftlichen Arbeiten. Im Auftrag des/der LeiterIn sind Besorgungen zu machen und ist die Begehbarhaltung des Zugangs zum Kindergarten in außergewöhnlichen Situationen zu gewährleisten. Weitere Aufgaben sind die Betreuung und Pflege der Kinder bei Tätigkeiten der Alltagsroutine, die Beschäftigung kleiner Kindergruppen unter Anweisung des/der Kindergartenpädagogin, die kurzzeitige Vertretung des/der PädagogIn, die Mithilfe bei der Essenausgabe und die Vorbereitung der Feste.

(6) KÖCHIN

Der/die KöchIn ist für die Zubereitung des Mittagessens und der Jause verantwortlich sowie für die Erledigung der Aufgaben laut Marktamt (Hygieneverordnung). Im Auftrag des/der LeiterIn sind Besorgungen zu machen.

(7) TECHNISCHE HILFSKRAFT

Auf Anordnung des/der LeiterIn reinigt er/sie die Gruppenräume, Sanitärbereiche, Garderoben und alle Nebenräume des Kindergartens.

DIE PASTORALE BEGLEITUNG

Nachdem die Pfarre die dienstrechtliche und inhaltliche Verantwortung an die St. Nikolausstiftung übergeben hat, muss die Zusammenarbeit zwischen Pfarre und Kindergarten neu gestaltet und ausgerichtet werden. Der Wegfall von manchen – teilweise beschwerlichen – Aufgaben eröffnet Raum für die Wahrnehmung der pastoralen Aufgabe der Pfarre im Kindergarten.

DIE AUFGABE DES PFARRERS

Der Pfarrer ist nun – anders als früher – nicht mehr Teil des unmittelbaren Teams des Kindergartens. Er kann nun für die Weiterführung der pastoralen Begleitung der Kinder, MitarbeiterInnen und Obsorgeberechtigten sowie die Einbindung des Kindergartens in die pfarrliche Pastoral Sorge tragen bzw. kann er jemanden (z.B. PastoralassistentIn, Diakon, Kaplan,…) mit dieser Aufgabe betrauen (Hinweis: Wenn im Folgenden vom „Pfarrer“ die Rede ist, ist auch die ev. Kontaktperson gemeint).

REGELMÄSSIGER KONTAKT

Regelmäßiger Kontakt ist ein wesentlicher Schritt zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Pfarrer. Damit Informationen, was gerade in der Pfarre bzw. im Kindergarten Thema ist, regelmäßig ausgetauscht werden

UNSERE EINGANGSTÜRE:

Unsere Nähe zu den Pfarren ermöglicht punktuell verschiedenste Formen der Zusammenarbeit. Feste und Rituale sind ein fixer Bestandteil im Jahreskreis und haben immer einen religiösen Schwerpunkt. Die Türe des Hauses St. Nikolausstiftung symbolisiert den notwenigen regelmäßigen Austausch von Pfarre und Kindergarten, um eine offene Gesprächskultur zum Wohle des Kindes zu fördern.

können, empfiehlt es sich, Fixpunkte dafür festzulegen. Ein solcher Fixpunkt könnte eventuell sein, dass der Pfarrer und der/die KindergartenleiterIn ein Mal pro Monat gemeinsam mittagessen und dabei Neuigkeiten (z.B. Personalwechsel, inhaltliche Schwerpunkte, neue Aktionen in der Pfarre, kommende Termine,…) und Sorgen oder Wünsche austauschen und gemeinsame nächste Aktionen (z.B. ein Fest) miteinander planen.

BEZIEHUNGSARBEIT

Heute wissen wir, dass Beziehung ein wesentliches Fundament jeglicher pastoraler Bemühungen ist. So ist es auch wichtig, dass der Pfarrer oder die PastoralassistentIn eine belastbare Beziehung zu den Kindern im Kindergarten

aufbaut. Dies erfordert Präsenz bei den Kindern – jedoch nicht zwingend geplante religiöse Bildungsangebote. Der Pfarrer kann etwa regelmäßig z.B. ein Mal wöchentlich zum Mittagessen in den Kindergarten kommen und dabei mit den Kindern durch Plaudern in Kontakt treten oder zu vereinbarten Zeitpunkten mit dem/der PädagogIn in die Gruppe kommen, um mit den Kindern zu spielen oder eine Geschichte mitbringen, die gerade zum Themenschwerpunkt passt usw. (weitere Ideen dazu finden sich im Kapitel „Die Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und der Pfarre in der Praxis“).

Eltern und MitarbeiterInnen können z.B. zu pfarrlichen Veranstaltungen für Erwachsene eingeladen werden. Das pastorale Beziehungsangebot des Pfarrers den MitarbeiterInnen gegenüber kann z.B. auch bei der gemeinsamen MitarbeiterInnen-Weihnachtsfeier, bei der Teilnahme am Betriebsausflug etc. zum Ausdruck gebracht werden.

Zeigt der Pfarrer Interesse am Leben der Kinder, Eltern und der KollegInnen, ist dies ein großes Zeichen der Wertschätzung ihnen gegenüber.

MIT JUNGEN KINDERN DER FROHEN BOTSCHAFT AUF DER SPUR

Im Jahr 2010 erschienenen Religionspädagogischen BildungsRahmenPlan, der Grundlage der religionspädagogischen Arbeit in der St. Nikolausstiftung ist, heißt es:

„Der christliche Kindergarten versteht religiöse Bildung als diakonische Aufgabe, der das Kind in Freiheit, ohne Zwang zu einem Leben in Fülle begleitet. Dabei werden die Kinder als Subjekte und Konstrukteure ihrer Bildungsprozesse wahrgenommen und geachtet. … Glaube ist nicht machbar. Daher

kann religiöse Bildung den Glauben nicht vermitteln. Durch entsprechende Rahmenbedingungen werden religiöse Bildungsprozesse angeregt, gefördert und Glaube erlebbar. … Dabei spielen verlässliche, den anderen bejahende Beziehungen in der Gemeinschaft des Kindergartens eine ausschlaggebende Rolle. Religiöse Inhalte sind in das alltägliche Zusammenleben eingebettet und in den Tagesablauf integriert.“

FESTE FEIERN IM KINDERGARTEN

Der Jahreskreis ist geprägt von religiös-kirchlichen Festen wie Erntedank, Hl. Martin, Hl. Nikolaus, Weihnachten, Ostern usw. Feste zu feiern und ihre Rituale mit ihren verschiedenen Symbolen kennen zu lernen, macht Kindern Freude und kann ihnen Halt, Sicherheit und Orientierung im Leben geben. Wichtiger Teil der Fest- und Feierkultur ist die Art der Vorbereitung. Ein Fest soll kein Schauspiel, sondern ein feierlicher Teil des Lebens der Kinder sein. Die Bedürfnisse der Kinder (Dauer der Phasen, die Konzentration erfordern, anschauliche, dem Entwicklungsstand entsprechende Methoden, Verbindung zum eigenen Leben, …) stehen dabei im Mittelpunkt.

Manche Feste wird der Pfarrer gemeinsam mit den Kindern feiern. Manchmal wird der Pfarrer als Gast einfach mitfeiern, manchmal wird er auch einen Teil des Festes selbst mitgestalten. Dafür ist gute Absprache des Ablaufs mit dem/der jeweiligen PädagogIn unerlässlich. Die Kinder sollen mit der Gestaltung des Festes weder über- noch unterfordert sein.

FESTE FEIERN IN DER KIRCHE

Damit sich die Kinder des Kindergartens als willkommene, wichtige Mitglieder der Pfarre erleben dürfen, können die Kinder zu besonderen Anlässen (z.B. Erntedank) gemein-

sam mit der Pfarre den Sonntagsgottesdienst feiern. Ziel der Gestaltung des Gottesdienstes darf nicht sein, dass die Kinder als Objekte wahrgenommen werden, sondern dass die Kinder als aktive Subjekte am gemeinsamen Feiern teilhaben können. Dazu zählt, dass die Kinder aktiv in die Gestaltung einzelner Teile des Gottesdienstes einbezogen werden (Predigtspiel, Symbolhandlungen,…) sowie die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kinder (Dauer des Gottesdienstes, kindgemäße Sprache der Lesungstexte, bekanntes Liedgut,…). – Die vielfältigen Möglichkeiten zur Gestaltung von Kindermessen sind im Kindermessdirektorium nachzulesen.

Es bedarf sensibler Berücksichtigung von Kindern und deren Eltern anderer Bekenntnisse oder Religionen. Im Religionspädagogischen BildungRahmenPlan heißt es dazu: „Toleranz gegenüber unterschiedlichen Traditionen, anderen Bekenntnissen und Religionen wird als christlicher Auftrag verstanden.“ Dies bedeutet u.a., dass Kinder anderer Religionen vielleicht nicht an allen kirchlichen Feiern teilnehmen werden. Dies gilt es zu respektieren und darf nicht als mangelnde Wertschätzung am Kindergarten- bzw. Pfarrgeschehen interpretiert werden.

MAC

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MARKETING

WERBUNG, MARKETING, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT – WO LIEGT DER UNTERSCHIED? WAS IST RELEVANT?

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit – Begriffe mit welchen man nahezu täglich konfrontiert ist. Egal ob im Fernsehen, Internet, in der Zeitung oder auf der Straße: Kommunikation von Unternehmen passiert in der heutigen Gesellschaft immer und überall. Die einleitenden Worte zum Kapitel Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sollen kurz diese Begriffe schärfen.

WERBUNG

In der Werbung dreht es sich stets um das neueste Produkt, die beste Dienstleistung oder das günstigste Angebot. In den Kindergärten wäre das zu verkaufende Produkt das Service des Kindergartens.

Werbung ist kurzfristiges Instrument zum Versenden von Botschaften. Sie soll:

- Bedürfnisse wecken (die beste Betreuung),
- neue Produkte bekannt machen (neue Standorte),
- Absatz und Marktanteil bestehender Produkte erhöhen (Betreuungsplätze),
- auf die Konkurrenz reagieren (andere Kindergärten)
- und den Kundengeschmack beeinflussen (Imagesteigerung der Kindergärten).

UNSERE FENSTER:

Kommunikation nach außen und nach innen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Kindergartens. Die regelmäßige transparente und professionelle Kommunikation mit Eltern und wichtigen Dialoggruppen ist ein fixes Element im Hause St. Nikolausstiftung. Die Fenster symbolisieren die Instrumente und Maßnahmen dieser wichtigen Kommunikationsformen.

MARKETING

Marketing ist eine mittel- bis langfristige Unternehmensstrategie für das ganzheitliche Produkt. Im Falle der St. Nikolausstiftung ist das dieselbe Ausrichtung aller Kindergärten wie z.B.: die pädagogische Leitlinie der St. Nikolausstiftung und deren Bekanntmachung.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, oft auch PR (Public Relations) genannt, dient der Pflege der Beziehung (relation) eines Unternehmens oder einer Institution mit der Öffentlichkeit (public). Ziel von PR ist es, eine langfristige, positive öffentliche Meinung zu schaffen & kontinuierlich aufrecht zu erhalten. Vereinfacht dargestellt funktioniert das nach dem Prinzip „Tue Gutes und rede darüber".

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist wenig spezifisch. Gegenstand sind nicht einzelne Produkte oder Dienstleistungen, sondern das Unternehmen selbst. Kernzielgruppe von PR sind die Medien. In Pressemitteilungen und Pressekonferenzen informieren Unternehmen (die Kindergärten) die Medienvertreter über neueste Entwicklungen und besondere Aktionen im Unternehmen. PR richtet sich aber nicht nur an Journalisten. Auch Geschäftspartner, die Eltern und die eigenen Mitarbeiter sind Ziel der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der bestmöglichen Informationsvermittlung.

ZUSAMMENARBEIT DER KINDERGÄRTEN MIT DEN PFARREN

Die St. Nikolausstiftung und die Kindergärten betreiben laufend Öffentlichkeitsarbeit. Folder, Visitenkarten und weitere Werbemittel liegen in den Standorten auf. Doch auch

die Pfarren setzen für ihre Anliegen laufend Kommunikationsmaßnahmen. Hier gilt es auf beiden Seiten Schnittmengen zu finden, um die jeweilige Zielgruppe zu erweitern. Die Zusammenarbeit soll von beiden Seiten gepflegt werden und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das bedeutet, dass Kommunikationsmaßnahmen sowohl von Seiten der Pfarre als auch von Seiten des Kindergartens beworben werden sollen. Die einzelnen Pfarren können/sollen mit Ihren Materialien den/die jeweilige LeiterIn kontaktieren.

Die Kindergärten sind bereit, nach Möglichkeit pfarrliche Materialien (Plakate, Flyer, Pfarrblatt…) auszuhängen bzw. weiterzugeben.

NUTZUNG VON BESTEHENDEM WERBEMATERIAL DER ST. NIKOLAUSSTIFTUNG

Grundsätzlich gibt es seitens der St. Nikolausstiftung allgemeines Informationsmaterial zur Stiftung und zusätzlich standortspezifisches Informationsmaterial wie z.B. Visitenkarten und Folder.

Sämtliche Druckunterlagen und Informationsmaterialien, die von der St. Nikolausstiftung im Allgemeinen und im Speziellen für den Standort produziert werden, mögen/sollen auch zu Werbezwecken in der Pfarre aufgelegt werden. Diese Werbematerialien können sein:

- Allgemeiner Folder der St. Nikolausstiftung
- Allgemeine Plakate
- Flyer zu den Mobilen Diensten
- Tätigkeitsbericht u.v.m.

WERBEMATERIALIEN DES KINDERGARTENS

Jeder Kindergarten in der St. Nikolausstiftung besitzt eigene Werbemittel wie z.B. Folder, welche als Werbemittel auch in der Pfarre verwendet werden sollen. Sollten Eltern die Kontaktdaten des/der LeiterIn benötigen bzw. eine Ansprechperson suchen, können auch Visitenkarten des Standortes weitergegeben werden. Die Visitenkarten können bei dem/der LeiterIn bestellt werden.

Zusätzlich soll auch auf das schon seit Jahrhunderten funktionierende Instrument der Mundpropaganda hingewiesen werden. Bereits bei Taufgesprächen mit jungen Eltern kann die Pfarre darauf aufmerksam machen, dass es einen Kindergarten in der Pfarre gibt und dass nur eine rechtzeitige Voranmeldung einen Platz garantieren kann.

DRUCKWERKE/PERIODIKA

Durch Mitnutzung der pfarrinternen Medien wie z.B. dem Pfarrblatt oder dem Newsletter kann Öffentlichkeitsarbeit durch hauseigene Kommunikationskanäle passieren. In enger Zusammenarbeit mit der Pfarre können so z.B. aktuelle Themen des Kindergartens der für redaktionelle Inhalte verantwortlichen Person vorgeschlagen und abgestimmt werden. Diese Druckwerke/Periodika können sein:

- Kirchenzeitung/Pfarrblatt
- Pfarrnewsletter
- Postwürfe

AUSHÄNGE (Z.B. DAS SCHWARZE BRETT)

Das schwarze Brett ist wohl eines der ältesten Kommunikationsmittel. Ständig an seinem Platz und damit der Pfarrgemeinde bekannt, kann hier Aktuelles aus dem Kindergarten rasch bekannt gegeben werden. Dieses Kommunikationsmittel eignet sich besonders für allgemeine Informationen über den Kindergarten und Ankündigungen von Veranstaltungen.

ANKÜNDIGUNGEN

Sollte es kurzfristige wichtige Ankündigungen des Kindergartens geben, ist es von Vorteil, den Pfarrer zu bitten, diese Informationen auch in der Messe bzw. auf Pfarrveranstaltungen zu verkünden. Z.B.: Anmeldestart für Plätze im Kindergarten.

ONLINE-AKTIVITÄTEN

Das Internet-Zeitalter geht auch an den Pfarren und den Kindergärten nicht vorbei. Alle Pfarren sind über eine Homepage im Web vertreten – und auch soziale Netzwerke wie z.B. Facebook sind auf dem Vormarsch. Wichtig ist, die einfache Vernetzung von Kindergarten und Pfarre im Online-Bereich zu fördern. Möglichkeiten der Realisierung können sein:

- Erwähnung des Kindergartens und der St. Nikolausstiftung auf der Homepage (und umgekehrt)
- Nennung der Facebook-Site der St. Nikolausstiftung auf der Homepage (Verteilung der Facebook-Visitenkarten der St. Nikolausstiftung)
- Link zur Standorthomepage
- Nennung der Aktivitäten im Newsletter (falls vorhanden)

VERANSTALTUNGEN

Feste und Feiern erzeugen ein Wir-Gefühl und helfen, Pfarre und Kindergarten gemeinsam in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Menschen aus der Pfarre, die keinen Zugang zum Kindergarten haben, können sich so ein Bild darüber machen. Was auf Festen nicht fehlen sollte, sind die hauseigenen Infomaterialien des Kindergartens (Folder), um Interessierte gleich vor Ort informieren zu können.

Diese Kommunikationsart eignet sich besonders für die Vorstellung des Kindergartens durch Aktionen der Kindergruppen. Möglichkeiten gemeinsamer Feste sind:

Kindermessen, Organisation eines gemeinsamen Pfarrcafès, Kinderfeste, Pfarrfeste, Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen in der Pfarre wie z.B. den Pfadfindern (Kinderausflüge), der Jungschar, Tag der offenen Tür etc. Zusätzliche gemeinsame Projektrealisierungen können sein:

- Pfarr-Caritas
- Flohmärkte
- Projekte mit Außenwirkung (Kunstprojekt)
- Pfarrfrühstück
- Versteigerungen

VERNETZUNG MIT DER ABTEILUNG FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die St. Nikolausstiftung hat eine eigene Abteilung für Marketing & Öffentlichkeitsarbeit. Bei Fragen kann und soll die Abteilung direkt unter der Telefonnummer 01 51552 3836 kontaktiert werden.

DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER PFARRE UND DEM KINDERGARTEN IN DER PRAXIS

IM MITTELPUNKT STEHT DAS WOHL DES KINDES

Grundsätzlich ist zu sagen, dass ein gutes Miteinander nur funktionieren kann, wenn beide Seiten – sowohl der Kindergarten als auch die Pfarre – an einer aktiven Zusammenarbeit interessiert sind. Zeigt eine Seite wenig Interesse, wird wohl auch das Tun auf der anderen Seite auf ein Minimum reduziert werden. Nur mit einer gewissen Regelmäßigkeit sowie durch gegenseitiges Verständnis füreinander, kann ein fruchtbares Neben- und Miteinander möglich sein.

Die MitarbeiterInnen im Kindergarten haben ein gewisses Stundenkontingent ihrer Dienstzeit für die Vernetzung mit der Pfarre zur Verfügung. Grundsätzlich sollte dieses Kontingent die Vorbereitung für gemeinsame Projekte abdecken.

In diesem „Best Practice“ Teil wurde versucht, einige Arten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit herauszugreifen, die für beide Seiten fruchtbringend und wertvoll sind und dennoch nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen (Die Ergebnisse entstammen einer LeiterInnen-Umfrage im April 2011). Alle angeführten Beispiele bewegen sich in der Welt des Möglichen, sie stellen keinesfalls einen Zwang oder eine Pflicht dar. Sie sollen Anregung für neue oder auch alt bewährte Möglichkeiten der Gestaltung des Kontaktes zwischen Kindergarten und Pfarre geben.

UNSERE PFLANZEN:

Das Grün in unserem Haus St. Nikolausstiftung ist die gelungene Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Pfarren in der Praxis. Ein gutes Miteinander ist ein fruchtbarer Boden für neue Ideen und Projekte. Die Nähe zu den Pfarren lässt die familiäre Atmosphäre in unseren Kindergärten spürbar werden.

WICHTIGE BEST PRACTICE THEMENBLÖCKE

REGELMÄSSIGE PRÄSENZ UND BESUCHE DES PFARRERS IM KINDERGARTEN

Im Kindergarten ist es sehr wichtig, dass Regelmäßigkeiten und Rituale mit den Kindern gelebt werden. Durch wiederkehrende Elemente kann die Beziehung zwischen Kindern und Pfarrer gestärkt werden. Wichtig ist, dass diese Regelmäßigkeiten zu Beginn des Jahres mit dem/der LeiterIn vereinbart werden. Solche kontinuierlichen Besuche seitens des Pfarrers können zum Bespiel sein: Wöchentliches Mittagessen des Pfarrers in einer Kindergruppe oder einmal im Monat der Besuch einer Gruppe zu einem bestimmten Thema. Es geht auch kreativer… In einem Kindergarten spielt der Pfarrer in regelmäßigen Abständen den Kindern ein Kasperlstück vor.

PLANEN UND FEIERN GEMEINSAMER FESTE

Feste feiern ist ein fixer Bestandteil im Jahreskreis eines Kindergartens. Neben den „fixen“ religiösen Feiern gibt es Kindergärten, die darüber hinaus Feste gemeinsam mit dem Pfarrer ins Leben rufen. Manch ein Fest wurde schon zur geliebten Tradition. Ein Bespiel hierfür wäre ein gemeinsames Sommerfest. In einem Kindergarten nutzt der Pfarrer auch die Möglichkeit, auf den Sommerfesten ins Gespräch mit den Eltern zu kommen. In einem Standort feiert der Pfarrer zum Beispiel seinen Geburtstag gemeinsam mit den Kindern in der Gruppe. Die Kinder basteln mit ihm und singen gemeinsam Lieder. Doch auch Feste der MitarbeiterInnen gemeinsam mit dem Pfarrer können zu einem guten Arbeitsklima beitragen. Ein schönes Bespiel zusätzlich zur alltäglichen Zusammenarbeit findet sich in einem weiteren Kindergarten: Einmal im Jahr werden die MitarbeiterInnen vom Pfarrer zum Essen eingeladen, der Pfarrer kocht selbst.

MIT KINDERN „KIRCHE“ ERLEBEN

Oft werden die Kinder vom Pfarrer in die Kirche eingeladen. Sie sind gern gesehene Mitfeiernde. In einigen Fällen werden aber über die Sonntagsgottesdienste hinaus religiöse Themen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. So nimmt sich manches Mal der Diakon Zeit, um für die Kinder und mit den Kindern eine Bibelstelle kindgerecht zu erarbeiten. Die Themen werden in Absprache mit der Leitung ausgewählt. Die Kinder bereiten dazu passende Lieder vor. In der Kirche wird dann über die Bibelstelle gesprochen und gemeinsam musiziert. Die Themen orientieren sich immer an einem Schwerpunktthema wie z.B. Erntedank. In manchen Standorten gestaltet der Pfarrer extra für die Kinder spezielle und regelmäßige Wortgottesdienste. Der gesamte Ablauf wird

mit dem Kindergartenteam besprochen. In einem Kindergarten heißt diese Art von Wortgottesdienst „Kinderkirche“. In einem weiteren Kindergarten werden für die Kinder von einigen Pfarrmitgliedern „Stationen“ gestaltet, die die Kirche mit allen Sinnen erleben lassen. Für die Hortkinder wird ein eigener Kreuzweg organisiert.

BENÜTZUNG VON RÄUMEN UND GARTENFLÄCHEN

Im Jahreskreis gibt es natürlich viele Feiern und auch die Pfarre veranstaltet immer wieder Feste, Lesungen, Treffen u.v.m. Damit es zu keinen Terminkollisionen kommt, sind Planungen und Vorläufe etc. sehr wichtig. Es bedarf einer laufenden Abstimmung zwischen Kindergarten und Pfarrer. In vielen Standorten wird die Raum- und Gartenbenützung mit Hilfe eines Raumplaners organisiert. Wird dieses „schlaue Buch“ von allen be- und genutzt, so können böse Überraschungen vermindert werden.

GEMEINSAMES ARBEITEN – DER WERKTAG

Gemeinsam mit dem Pfarrer und der Pfarrgemeinde wird im Kindergarten ein Werktag veranstaltet. An diesem jährlich stattfindenden Tag arbeiten Eltern, Kinder, MitarbeiterInnen des Kindergartens, der Pfarrer und andere Pfarrmitglieder im und für den Kindergarten. Bevor der Werktag stattfinden kann, braucht es ein wenig Vorlaufzeit. Eine Liste, die im Kindergarten aufliegt, gibt einen ersten Überblick welche Projekte für den Tag geplant sind. Das Material wird vom Pfarrer besorgt sowie von den Eltern mitgebracht. Am Werktag helfen dann alle zusammen: Kleinere Reparaturen werden durchgeführt, Glühbirnen ausgetauscht, Tische gestrichen und vieles mehr… Ein Mittagessen rundet die gemeinsame Zeit ab.

DAS ELTERNFORUM

Dieses Forum ist ein schönes Bespiel gemeinsamer Planung. Vier Mal pro Jahr treffen sich Eltern, der Pfarrer (als Vertreter für Anliegen der Pfarre) und MitarbeiterInnen des Kindergartens. In diesem Forum werden Wünsche und Anliegen von beiden Seiten besprochen sowie Aktivitäten organisiert. Im letzten Jahr wurde z.B. im Rahmen des Adventmarktes eine Sachspendensammlung für den neuen Bewegungsraum durchgeführt. Organisiert werden diese Treffen von den Elternvorsitzenden der einzelnen Gruppen. Die Kindergartenleitung versucht, ihren Stundenaufwand für das Forum in die ihr zur Verfügung stehende Vernetzungszeit zu legen.

GEMEINSAMES LESEN

Kindern die Freude am Lesen zu vermitteln ist eine wichtige Aufgabe eines Kindergartens. Der Kindergarten als erste Bildungseinrichtung stellt die Weichen für einen gelungenen Schulalltag. Diese Leseförderung wird in einem Standort verstärkt in das Zentrum der Zusammenarbeit von Pfarre und Kindergarten gestellt. Die Pastoralassistentin bereitet regelmäßig einige Bücher vor, die sie dann mit den Kindern gemeinsam liest und bespricht. Dieser „Lesezirkel“ ist zu einem wichtigen Element in diesem Kindergarten geworden und wird in einem, von den Kindern liebgewonnenen, gleichmäßigen Rhythmus durchgeführt.

STIMMEN AUS DEN KINDERGÄRTEN

„Anliegen von uns treffen immer auf ein offenes Ohr und werden aufgegriffen."

„Unser Pfarrer besucht uns jede Woche im Kindergarten und spricht die Kinder persönlich an. Er versucht, bei allen Festen persönlich mit den Eltern Kontakt aufzunehmen."

„Einzelne Pfarrgemeinderatsmitglieder sehen uns leider als Geldquelle und um sonntags die Kirche mit Kindern zu füllen."

„Wir wünschen uns eine neutrale Person, die Pfarre und Kindergarten versteht und die Bedürfnisse und Wünsche beider zusammenführt und eventuell Kompromisslösungen vorschlagen kann."

„Wir würden uns auch über häufigere Besuche des Pfarrers ohne Anlass freuen."

nikolausstiftung.at

GEBER

Zur Zusammenarbeit zwischen